

Niederschrift
über die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses
am 20.02.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:24 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Steve Kuhlmann

Herr Stephan Richter bis 19:00 Uhr

Herr Michael Weber

SPD

Herr Melchior Fluhme

Frau Sylvia Gorsler

Herr Markus Kollmeier bis 19:25 Uhr

Frau Regine Weißerfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Serafin Eilmes

Herr Joachim Hood

Frau Ruth Wegner

Herr Thies Wiemer Vertretung für Frau Labarbe bis 19:10 Uhr

FDP

Herr Jan Maik Schlifter Vertretung für Herrn Focke bis 19:52 Uhr

Die Partei

Herr Johannes Künsebeck

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn Vertretung für Herrn Dr. Sander

Die Linke

Frau Angelika Beier

Beratende Mitglieder

Herr Rüdiger Klein Psychiatriebeirat

Herr Rolf Winkelmann Beirat für Behindertenfragen

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich

Herr Michael Gugat

Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Dr. Wolfgang Aubke Vertretung für Frau Huber bis 20:20 Uhr

Herr Cihad Kefeli Vertretung für Frau Adilovic bis 19:45 Uhr

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3 bis 20:11 Uhr
Herr Hendrik Arend	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Frau Silke Aron	Büro für Sozialplanung
Herr Sven Fischbach	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Herr Peter Hiltawsky	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Frau Gisela Krutwage	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Frau Sarah Laukötter	Fraktionsreferentin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Aiko Linnenbürger	Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -
Herr Simon Löwenstein	Fraktionsreferent CDU-Fraktion bis 20 Uhr
Herr Ingo Nürnberger	Erster Beigeordneter Dezernat 5
Herr Björn Palma	Stab Dezernat 5
Frau Elke Riemann	Stab Dezernat 3 bis 20:11 Uhr
Frau Leu Schürstaedt	Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt
Frau Dr. Ina-Marei Strate-Schneider	Gesundheits-, Veterinär und Lebensmittelüberwachungsamt
Frau Finja Winkenjohann	Büro für Sozialplanung

Gäste

Herr Wolfgang Dräger	Agentur für Arbeit
Herr Ulrich Paus	AG Wohlfahrtsverbände bis 18:30 Uhr

Schriftführung

Frau Britta Zimmermann

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt die anwesenden Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses (SGA) zur 36. Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Sie begrüßt Herrn Kefeli als neues stellvertretendes Mitglied.

Zur **Tagesordnung** weist Vorsitzende Frau Gorsler die Ausschussmitglieder darauf hin, dass der TOP 6 „Hausärztliche- sowie kinder- und jugendärztliche Versorgung in Bielefeld“ zusammen mit dem Unterpunkt 6.1 von der Tagesordnung abgesetzt sei. Hierzu bestehe seitens der Politik noch Beratungsbedarf. Es werde eine Sondersitzung zum Thema vor der nächsten Ratssitzung geben, am Donnerstag, den 14.03.2024, um 16 Uhr.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die 34. (Sonder-)Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.01.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über die 34. (Sonder-)Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 10.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.01.2024

Frau Weißenfeld bittet, die Ausführungen zu TOP 6, Seite 14 wie folgt zu ergänzen:

„Frau Weißenfeld erwidert, dass sie Herrn Kleinholz im Sozial- und Gesundheitsausschuss als Vertreter der FDP betrachte und nicht akzeptiere, wenn er in diesem Gremium im Namen der Hausärzte spreche.“

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.01.2024 wird unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **9. Bielefelder Aktionswochen gegen Rassismus**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Kommunalen Integrationszentrums und die ausliegenden Flyer.

-.-

Zu Punkt 2.2 **Fachveranstaltung des Kommunalen Integrationszentrums zur Präsentation der Ergebnisse des 1. Bielefelder Integrationsmonitorings**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Kommunalen Integrationszentrums und die Anmeldemöglichkeit unter <https://ki-bielefeld.de/veranstaltungen/bielefelder-integrations-monitoring-fachveranstaltung/>.

Der Sozial- und Gesundheitsausschusses werde in seiner Sitzung am 09.04.2024 ausführlicher über das Integrationsmonitoring informiert werden.

-.-

Zu Punkt 2.3 **Sicherstellung von pflegeergänzenden Strukturen im Bielefelder Modell**

Vorsitzende Frau Gorsler verweist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung des Amtes für soziale Leistungen – Sozialamt.

-.-

Zu Punkt 2.4 **Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Zu der mit der Einladung versandten Mitteilung des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - ergänzt Erster Beigeordneter Herr Nürnberger, dass es sich um ein sehr dynamisches Thema handele, bei dem es noch offene Fragen gebe. Die kommunalen Spitzenverbände hätten nie gefordert, dass die Kommunen über die Einführung einer Bezahlkarte entscheiden sollten; allein schon wegen des Konnexitätsprinzips sprächen sie sich für eine landeseinheitliche Regelung aus. Das Ausschreibungsverfahren müsse abgewartet werden, um mit Bestimmtheit sagen zu können, was die Karte leisten könne und was sie kosten werde. Zusammenfassend stelle er fest, dass zum heutigen Tag so gut wie nichts sicher sei.

-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Weiteres Vorgehen bezüglich Tariftreue bei LuF (Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke vom 01.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7450/2020-2025

Text des Antrages:

Um mittelfristig bei möglichst allen LuF-Vereinbarungen eine Tarifbindung zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern, die erheblich von geltenden Tarifregelungen abweichen, sowie mit denen, die keine Angaben gemacht haben, Gespräche zum Thema Tarifierung zu führen. Dabei sollen Gründe für bislang fehlende tarifliche Bezahlung eruiert und Schritte zu einer fachgerechten Tarifierung beraten werden.

Frau Beier erläutert den gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke. Er sei ein nächster Schritt, um dem mittelfristigen Ziel der tariflichen Bindung aller Träger, mit denen die Stadt Bielefeld Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen abschließen, näher zu kommen. Aktuell wende etwa jeder fünfte Träger keinen repräsentativen Tarifvertrag an oder habe keine Angaben dazu gemacht. Mit diesen Trägern sollten Gespräche geführt werden, um kooperativ und nicht konfrontativ zu einer Tarifierung zu kommen. Frau Beier weist auf die Vorteile der Tariftreue für verschiedene gesellschaftliche Gruppen hin und wirbt um die Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Herr Kollmeier betont die Notwendigkeit einer guten Kommunikation mit den Trägern. Es sollten gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen. Auch er bittet darum, den Antrag zu unterstützen.

Herr Eilmes weist neben den bekannten Finanzierungsproblemen der Träger auch auf den Fachkräftemangel hin, dem durch die Tarifbindung entgegen gewirkt werden könne.

Herr Weber merkt an, dass die Verwaltung mit den Trägern schon seit mehreren Verhandlungsperioden über die tarifliche Bindung verhandelt. Eine einseitige Festlegung durch die Stadt Bielefeld berge die Gefahr, dass manche Leistungen nicht mehr angeboten werden könnten. Da es sich um einen Prüfauftrag handle, könne seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Paus begrüßt den Antrag ausdrücklich für die AG der Wohlfahrtsverbände. Es müsse klar sein, dass bei einem Gespräch über die Tarifbindung auch gleichzeitig die auskömmliche Finanzierung in den Blick genommen werden müsse. Herr Klein schließt sich der positiven Beurteilung des Antrages an.

Frau Weißenfeld verspricht sich von dem Prüfauftrag mehr Transparenz und Klarheit, um die Entscheidungen über die nächsten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen treffen zu können.

Herr Schlifter erwartet eine Auswertung und Darstellung der Ergebnisse aus dem Prüfauftrag im Sozial- und Gesundheitsausschuss. Er frage sich, ob die entsprechenden Gespräche noch nicht geführt worden seien und ob

der Beschluss des vorliegenden Antrages etwas an der Vorgehensweise der Verwaltung ändern würde.

Herr Dr. Aubke möchte wissen, ob es letzten Endes zu einem Ausschluss von Trägern bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen kommen könne.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger verweist auf die unabdingbare Tarifpflicht in der Altenpflege nach dem SGB XI. Eine derartige Verpflichtung gebe es in den anderen Bereichen der sozialen Leistungen nicht. Daher sei die tarifliche Bindung aktuell bei Interessenbekundungsverfahren kein rechtlich begründetes Erfordernis, sondern nur ein Wunschkriterium. Um Personal zu gewinnen und zu halten, wendeten Träger immer häufiger mindestens die Einkommenstabellen der einschlägigen Tarifverträge an. Abweichungen ergäben sich dann z.B. bei der Altersvorsorge. Das Thema der tariflichen Bindung sei bereits in den Workshops zur Vorbereitung der nächsten Leistungsvertragsperiode behandelt worden. Die Ergebnisse würden strukturiert und systematisch aufbereitet und der Politik zurückgemeldet.

Herr Gugat stimmt dem Antrag zu und betont die kooperative Gesprächsführung.

Herr Hood erklärt, dass der Antrag der Vorbereitung des nächsten Eckdatenbeschlusses zu den Leistungs- und Finanzierungsverhandlungen diene. Er solle die Informationen liefern, welche finanziellen Anforderungen auf die Stadt Bielefeld zukämen, besonders im Hinblick auf die Herausforderungen beim Eigenanteil, bei den Regiekosten und bei der tariflichen Bezahlung.

Vorsitzende Frau Gorsler schließt die Aussprache und lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Um mittelfristig bei möglichst allen LuF-Vereinbarungen eine Tarifbindung zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern, die erheblich von geltenden Tarifregelungen abweichen, sowie mit denen, die keine Angaben gemacht haben, Gespräche zum Thema Tarifierstellung zu führen. Dabei sollen Gründe für bislang fehlende tarifliche Bezahlung eruiert und Schritte zu einer fachgerechten Tarifierstellung beraten werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Prepaid-Bezahlkarte für Asylbewerber (Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7479/2020-2025

Text des Antrages:

Die Verwaltung wird aufgefordert, so bald wie möglich eine Prepaid-Bezahlkarte für Asylbewerber in Bielefeld einzuführen.

Herr Copertino merkt zum Antrag der CDU-Ratsfraktion unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Verwaltung unter TOP 2.4. an, dass sich die Einführung der Bezahlkarte verschieben werde, weil die Rahmenbedingungen noch unklar seien. Um die Festlegung der Rahmenbedingungen abzuwarten und insbesondere den Fraktionen der Ratskoalition die Gelegenheit zu geben, ihre zum Teil ablehnende Haltung zu überdenken, werde die CDU-Fraktion ihren Antrag bis zur nächsten regulären Sitzung am 09.04.2024 zurückzustellen. Er wünsche sich dann hierfür eine breite Mehrheit.

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, so bald wie möglich eine Prepaid-Bezahlkarte für Asylbewerber in Bielefeld einzuführen.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Bezahlkarten für Geflüchtete in Bielefeld (Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 12.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7504/2020-2025

Text des Antrages:

- 1. Der SGA begrüßt die von Bund und Ländern beabsichtigte flächendeckende Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte für Geflüchtete.*
- 2. Die Ankündigung der NRW-Landesregierung, den Kommunen die Entscheidung zur Einführung zu überlassen, um so die Finanzierung nicht übernehmen zu müssen, steht einer einheitlichen Lösung entgegen. Der SGA schließt sich daher der Kritik der kommunalen Spitzenverbände an dem beabsichtigten Vorgehen der Landesregierung ausdrücklich an.*
- 3. Der SGA fordert die NRW-Landesregierung auf, eine Bezahlkarte landesweit einzuführen und Betrieb und Einführung zu finanzieren. Eine von Bund und Ländern beschlossene einheitliche Lösung für alle Kommunen muss auch durch das Land administriert und finanziert werden.*
- 4. Pilotversuche in Hannover oder Landkreisen in Thüringen versprechen eine schnelle Einführung und einen reibungslosen Übergang auf eine spätere bundeseinheitliche Lösung. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss*

bittet die Verwaltung, eine umgehende Einführung einer Bezahlkarte vor dem Vorliegen einer bundesweiten Regelung zu prüfen und Prüfergebnisse inkl. möglicher Zeitleisten dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzustellen.

Herr Schlifter bringt den Antrag ein und begründet ihn. Auslöser für die Antragspunkte 1. bis 3. sei die Ankündigung der Landesregierung gewesen, die Bezahlkarte nicht flächendeckend einzuführen. Seine Fraktion halte die flächendeckende Einführung für sinnvoll und wolle dies durch den Antrag deutlich signalisieren.

Aufgrund ihrer Zweifel, dass es bis zur Sommerpause eine bundeseinheitliche Regelung geben werde, wolle die FDP-Fraktion mit dem Antragspunkt 4. eine frühere Einführung der Bezahlkarte erreichen. Die Verwaltung solle diesen Prüfauftrag bis zur nächsten Sitzung abarbeiten.

Herr Schlifter beantragt die getrennte Abstimmung zu den Punkten 1. bis 3. des Antrags einerseits und zu Punkt 4. andererseits.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger rechnet zum Punkt 4. vor, dass für eine vorgezogene Einführung in Bielefeld ausgehend von den aktuellen Zahlen und bei einer Einführung in acht Monaten rd. 40 Personen in Frage kämen.

Herr Kollmeier erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie den FDP-Antrag ablehnen werde, weil noch zu viel unklar sei. Er appelliere an die FDP-Fraktion ihren Antrag zurückzustellen, wie dies die CDU-Fraktion getan habe. Herr Hood hält den FDP-Antrag für widersprüchlich. Er bekundet die Ablehnung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

Frau Beier sieht in der Bezahlkarte keine Verwaltungsvereinfachung und keine Kostenersparnis gegenüber der bisherigen Praxis in Bielefeld. Einem Verfahren, das für die Betroffenen Einschränkungen bedeute, würde ihre Fraktion nicht zustimmen.

Herr Kuhlmann weist auf die Notwendigkeit einer rechtsicheren Verordnung hin. Bei einer flächendeckenden Einführung in NRW sei nicht die Fallzahl der einzelnen Kommune, sondern die Gesamtzahl entscheidend.

Herr Gugat möchte die Einführung der Bezahlkarte mehr inhaltlich diskutieren und trägt seine Argumente gegen die Bezahlkarte vor. Herr Schlifter hält ihm die Argumente für die Bezahlkarte entgegen und wiederholt die Begründung zu den verschiedenen Punkten des Antrags.

Frau Weißenfeld antwortet, dass sie zuerst die Bedingungen kennen möchte, bevor sie inhaltlich diskutiere, und dass sie über den aktuellen Sachstand anhand der Verwaltungsmitteilung ausreichend informiert sei und daher einen weiteren Prüfauftrag für nicht notwendig halte.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen von Herrn Kollmeier, Herrn Hood, Herrn Künsebeck und Herrn Copertino lässt die Vorsitzende auf Antrag von Herrn Schlifter über die Punkte 1. bis 3 und den Punkt 4. des Antrages getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Der SGA begrüßt die von Bund und Ländern beabsichtigte flächendeckende Einführung einer einheitlichen Bezahlkarte für Geflüchtete.
2. Die Ankündigung der NRW-Landesregierung, den Kommunen die Entscheidung zur Einführung zu überlassen, um so die Finanzierung nicht

übernehmen zu müssen, steht einer einheitlichen Lösung entgegen. Der SGA schließt sich daher der Kritik der kommunalen Spitzenverbände an dem beabsichtigten Vorgehen der Landesregierung ausdrücklich an.

3. Der SGA fordert die NRW-Landesregierung auf, eine Bezahlkarte landesweit einzuführen und Betrieb und Einführung zu finanzieren. Eine von Bund und Ländern beschlossene einheitliche Lösung für alle Kommunen muss auch durch das Land administriert und finanziert werden.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

Beschluss:

4. Pilotversuche in Hannover oder Landkreisen in Thüringen versprechen eine schnelle Einführung und einen reibungslosen Übergang auf eine spätere bundeseinheitliche Lösung. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bittet die Verwaltung, eine umgehende Einführung einer Bezahlkarte vor dem Vorliegen einer bundesweiten Regelung zu prüfen und Prüfergebnisse inkl. möglicher Zeitleisten dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzustellen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Zu Punkt 5

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7295/2020-2025

Herr Eilmes erklärt die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kooperation zwischen Stadt und Polizei und begrüßt die gemeinsamen Gespräche und die Definition unterschiedlicher Aufgabenbereiche. Dies zeige, dass Bielefeld schon ein gut aufgestelltes Präventionssystem habe, welches soziale Maßnahmen mit Ordnungsmaßnahmen zusammen denke. Anschließend macht er Ausführungen zur Debatte um die Sicherheit in Bielefeld und die Weiterentwicklung des Sucht- und Drogenhilfesystems. Nach seiner Ansicht fehle es nicht an physischer, sondern an sozialer Sicherheit.

Frau Beier wiederholt ihren Wunsch aus der letzten Sitzung, die Bitte an die Polizeipräsidentin weiterzuleiten, die Präambel um die „Kultur des Miteinanders“ zu ergänzen.

Herr Copertino kündigt die Zustimmung der CDU im Sozial- und Gesundheitsausschuss an und verweist auf die kommende Beratung der Vorlage im Haupt- und Beteiligungsausschuss (HWBA). Seine Fraktion werde die in der Vorlage angekündigte Evaluation abwarten und dann sehen, ob die

bei ihr vorhandenen größeren Erwartungen erfüllt werden konnten. Er verwahrt sich gegen die Aussage, die Medien betrieben zur Sicherheitslage eine überzogene Berichterstattung.

Herr Schlifter kündigt einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion im HWBA an. Daher werde er sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten. Die vorliegende Kooperationsvereinbarung sei wenig konkret und gehe zu wenig auf die steigenden Fallzahlen und die Ausbreitung der Szene ein.

Herr Gugat fehlt in der Vereinbarung ein Antidiskriminierungskonzept, daher kündigt er hierzu einen Antrag im HWBA an.

Frau Weißenfeld begrüßt für die SPD-Fraktion die Kooperationsvereinbarung, die die Grundlage für die Zusammenarbeit der Akteure aus Kommune und Polizei schaffe. Auch sie verweist auf die anstehende Beratung im HWBA, aus der sich noch Ergänzungen und Änderungen ergeben könnten.

Herr Hood sieht die Aufgabe des Sozial- und Gesundheitsausschuss darin, die sozialpolitischen Problemlagen und die davon betroffenen Personengruppen in den Blick zu nehmen. Die gesamtstädtische Betrachtung erfolge im HWBA.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert die Motive, die die Stadtverwaltung zu dieser Kooperationsvereinbarung gebracht hätten. Unter anderem mache er sich über die Entwicklung gerade bei der Kinder- und Jugenddelinquenz große Sorgen. Es gebe Plätze, deren Aufenthaltsqualität durch das auffällige, problematische oder teilweise kriminelle Verhalten von Menschen sehr leide. Es sei daran zu arbeiten, dass alle Plätze für alle Menschen mit einem guten Gefühl nutzbar seien. Die fünf Säulen der Kooperationsvereinbarung seien ein großer Fortschritt, die ordnungspolitische Säule sei eine davon. Herr Nürnberger nennt Beispiele für soziale und präventive Maßnahmen der Vergangenheit und sieht als zukünftige Aufgabe u.a. die kleine Gruppe der crack-süchtigen Menschen. Auf dieses recht neue Phänomen habe die Stadt noch keine gute Antwort. Weitere Maßnahmen könnten z.B. eine Zugangsregelung für den Stadtbahnzugang „Tüte“ oder die Aufwertung der Grünflächen im Ostmanturviertel sein. Hier nehme die Kooperationsvereinbarung die Kommune deutlich in die Pflicht. Mit sozialen Angeboten könnten aber nicht alle Menschen erreicht werden, manche könnten oder wollten keine Hilfe annehmen. Dafür brauche es die erste Säule. Herr Nürnberger wirbt um die Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung.

Beigeordneter Herr Adamski ergänzt, dass es für die sehr differenzierten Orte unterschiedliche Herangehensweisen gebe. Die Kooperationsvereinbarung kläre, wer welche Rolle einnehme, auf welche Orte der Fokus gerichtet werde und wie die Kommunikation erfolgreich gestaltet werden könne. Er erhoffe sich eine zustimmende Beschlussfassung auch im HWBA.

Frau Rammert weist auf die Zunahme der absoluten Kriminalitätsfallzahlen und der Intensität der Taten von jugendlichen Intensivstraftätern hin. Sie vermisse die Konkretisierung des Konzeptes „Haus des Jugendrechts“. Ihrer Ansicht nach müsse Prävention früher, nämlich in den Schulen ansetzen, damit sich Gewalt von dort nicht in den Nachmittagsbereich bzw. den

städtischen Raum ausbreite. Daher müsse auch das Dezernat für Schule in die Kooperation einbezogen werden

Herr Kuhlmann begrüßt die Kooperationsvereinbarung und kündigt eine Nachschärfung im HWBA an. Er halte eine künftige Fortschreibung für notwendig und teile z.B. nicht die aktuelle Einschätzung der Polizeipräsidentin zur Videoüberwachung. Ihm fehle der Umsetzungswille für konkrete Maßnahmen. Er hoffe, dass das Haus des Jugendrechtes in 2024 eingerichtet werde.

Herr Schlifter hält das Spektrum der möglichen Interpretation der Kooperationsvereinbarung für zu weit.

Vorsitzende Frau Gorsler schließt die Aussprache und stellt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stimmt dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Polizeipräsidium Bielefeld und der Stadt Bielefeld zu.

Die Kooperation zwischen beiden Behörden ist jährlich zu evaluieren. Über die jeweiligen Erkenntnisse sind der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss mit einer Informationsvorlage zu informieren.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Hausärztliche- sowie kinder- und jugendärztliche Versorgung in Bielefeld - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5996/2020-2025

-abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Hausärztliche- sowie Kinder- und Jugendärztliche Versorgung in Bielefeld (Beschlussempfehlung des Seniorenrates vom 22.01.2024 zu Drucksachen-Nr. 5996/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7349/2020-2025/1

-abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bielefelder Hitzeaktionsplan - 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6988/2020-2025

Beigeordneter Herr Adamski weist auf die Beantwortung der Frage zur den Finanzen von Frau Beier in der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2024 hin. Frau Schürstaedt und er stünden jetzt für weitere Fragen zum Hitzeaktionsplan zur Verfügung.

Frau Weißenfeld signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion zu der Verwaltungsvorlage.

Frau Wegner weist darauf hin, dass Bielefeld auch durch städtebauliche Maßnahmen hitzeresilienter gemacht werden könne. Bei Stadtplanung und Gesundheitsschutz solle Klimafolgenanpassung zusammengedacht werden. Hierzu erläutert Beigeordneter Herr Adamski, dass dies im Stadtentwicklungsausschuss schon thematisiert werde, so dass der Hitzeaktionsplan bereits gelebt werde. Er bedankt sich beim Seniorenrat für dessen entscheidenden Impuls zur Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans.

Herr Dr. Aubke hält den vorliegenden Hitzeaktionsplan für ein sehr gutes Konzept. Er wünsche sich, dass die hierfür bereitstehenden Finanzmittel zunächst verwendet würden für eine verständliche Öffentlichkeitsarbeit, die Bereitstellung der Infrastruktur für Hitzewarnungen und einen Qualitätszirkelprozess, um ein lernendes System zu implementieren. Mithilfe von Daten zu den hitzebedingten Todesfällen betont er die Notwendigkeit, sich den Veränderungen durch den Klimawandel zu stellen. Dazu solle das 2019 beschlossene Klimaanpassungskonzept in den Fokus genommen werden.

Herr Schlifter erklärt, dass seine Fraktion viele Maßnahmen des Hitzeaktionsplanes richtig finde. Allerdings sehe er die Unmöglichkeit, dass die Stadtverwaltung alle bestehenden Planungen gleichzeitig umsetze. Da im Hitzeaktionsplan eine Priorisierung fehle, belasse der Beschluss die Priorisierung bei der Verwaltung, was er kritisch sehe und sich daher enthalten werde. Dazu erwidert Herr Dr. Aubke, dass prioritär die vulnerablen Gruppen in den Blick genommen werden sollten mit dem Ziel, die hitzeassoziierten Todesfälle zu senken.

Nach Abschluss der Aussprache stellt Vorsitzende Frau Gorsler die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt auf Empfehlung des Seniorenrates dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu beschließen:

Der anliegende Hitzeaktionsplan (HAP) wird als Rahmenplanung beschlossen und dient fortan als Orientierung mit empfehlendem Charakter.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Beitritt der Stadt Bielefeld zur Zutrittskampagne „Assistenzhundfreundliche Kommunen“ (Beschluss des Beirates für Behindertenfragen vom 27.09.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6732/2020-2025/1

Vorsitzende Frau Gorsler verliest einen inhaltlich gleichen, aber klarer formulierten Beschlussvorschlag zur Beschlussvorlage mit der Drucks.Nr. 6732/2020-2025:

„Auf Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen beauftragt der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Verwaltung, die in der Kampagne „Assistenzhundfreundliche Kommunen“ genannten Maßnahmen in Bielefeld umzusetzen.“

Herr Winkelmann weist darauf hin, dass der Öffentlichkeit bewusstgemacht werden müsse, dass es neben Blindenhunden eine Vielzahl von Assistenzhunden mit verschiedensten Aufgaben gebe, die die Teilhabe ihrer Besitzer am Leben förderten und ermöglichten.

Frau Krutwage beantwortet die Frage von Frau Rammert, dass die bereits vorhandenen Aufkleber am Rathaus auf einen Verbesserungsvorschlag aus der Belegschaft zurückgingen. Nun sollten durch die konkrete Umsetzung der Maßnahmen der vorgestellten Kampagne die Wahrnehmung von und die Sensibilisierung für Assistenzhunde in der Öffentlichkeit erhöht werden. Dazu sei der ursprüngliche Beschlussvorschlag des Beirates für Behindertenfragen konkreter formuliert worden.

Die Frage von Herrn Klein nach der Anzahl der Assistenzhunde in Bielefeld beantwortet das Amt für Finanzen mit Mail vom 05.03.2024 wie folgt:

„Nach der Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld wird auf Antrag Steuerbefreiung gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Dies sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen B, BL, aG, H oder GL besitzen. Aktuell sind 77 solcher Hundehaltungen in Bielefeld registriert.“

Vorsitzende Frau Gorsler lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Abweichender Beschluss:

Auf Empfehlung des Beirates für Behindertenfragen beauftragt der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Verwaltung, die in der Kampagne „Assistenzhundfreundliche Kommunen“ genannten Maßnahmen in Bielefeld umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Weiterentwicklung Wohnungslosenhilfe

Anhand einer Präsentation (**Anlage 1** zur Niederschrift) erläutert Erster Beigeordneter Herr Nürnberger den aktuellen Stand an Wohnungsloseneinrichtungen in Bielefeld und zeigt den erheblichen dringenden Handlungsbedarf auf. Er informiert das Gremium über die Perspektive, die Wohnungslosenhilfe durch die Nutzung des ehemaligen Lutherstiftes an der Kreuzstraße weiterzuentwickeln. Herr Nürnberger betont, dass die Verwaltung erst am Anfang der Planung stehe und er den Sozial- und Gesundheitsausschuss frühzeitig vor den notwendigen zahlreichen Gesprächen mit unterschiedlichen Partnern einbinden wolle. Die Möglichkeiten müssten nun geprüft und konkretisiert werden, so dass zu einem späteren Zeitpunkt dem Gremium ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der Finanzierungsfragen zur Entscheidung vorgelegt werden könne.

Ihm sei der Hinweis wichtig, dass der Ausbau von Wohnungslosenunterkünften nur ein Baustein der Wohnungslosenhilfe sei. Daneben müssten auch präventive Maßnahmen, Projekte wie „Housing first“ und die Verfügbarkeit von kostengünstigem, schlichtem Wohnraum weiter vorangebracht werden. Den Bedarf an letzterem solle sein Dezernat ermitteln und an das Dezernat 4 weitergeben.

Herr Fluhme begrüßt die Pläne, Menschen in prekären Notsituationen nicht an den Stadtrand zu verdrängen, sondern ihnen als Teil der Stadtgesellschaft im Herzen der Stadt ein Hilfsangebot zu machen.

Herr Weber gibt zu bedenken, dass es sich nicht um ein kleines Projekt handle in unmittelbarer Nachbarschaft zum Innenstadtbereich. Es gebe eine Konzentration im Hinblick auf die nebenan liegende Obdachlosenunterkunft. Er rege an, Projekte wie „Pension+“ an der Beckhausstraße als zusätzliche Angebote weiterzuführen. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger bejaht dies und ergänzt, er sehe in diesem Projekt ein Beispiel für einen weiteren Baustein der Wohnungslosenhilfe.

Im weiteren Verlauf beantwortet Erster Beigeordneter Herr Nürnberger die Fragen von Herrn Weber wie folgt: Angedacht seien für das ehemalige Lutherstift derzeit 80 Plätze. Das große Grundstück und mehrere Gebäudeflügel ließen unterschiedliche Nutzungen bzw. Nutzergruppen zu. Die Nähe zur Innenstadt habe Vor- und Nachteile, allerdings hielten sich die Menschen auch schon jetzt in der Innenstadt auf. Eine Nutzung des Standortes an der Ernst-Rein-Straße sei ausgeschlossen, da die baurechtliche Duldung nicht auf Dauer ausgesprochen werden könne.

Frau Wegner sieht es kritisch, dass der etablierte und wichtige Standort der „KAVA“ ggf. aufgegeben werden solle.

Herr Schlifter bedankt sich für die frühzeitige Information. Er bittet um eine fachliche Einschätzung, ob die Konzentration von Angeboten in einer größeren Struktur vorteilhaft sei oder ob viele kleine Angebote für unterschiedliche Personenkreise besser wären. Er bringt die Idee ins Spiel, das Grundstück mit dem Lutherstift als Freifläche für die Sporthalle des Gymnasiums am Waldhof zu nutzen.

Auch Herr Hood sieht eine räumliche Verlegung der „KAVA“ kritisch. Er wünsche sich eine Analyse der Zahlen zur Wohnungslosigkeit mit der Frage nach den Gründen und den betroffenen unterschiedlichen Personengruppen. Es stelle sich die Frage, wohin sich die Wohnungslosenhilfepolitik

in Bielefeld entwickeln solle. Dies müsse zusammen mit den Trägern fachlich erarbeitet werden. Als weiteres Stichwort nennt er das geplante „Sleep in“.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger führt aus, dass die gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung mit Bethel zeigen werde, ob der Standort der „KAVA“ verlagert werde. Er nennt die Gründe, die derzeit dafür sprächen wie z.B. das Außengelände an der Kreuzstraße und auch fiskalische Vorteile.

Herr Klein berichtet aus dem Psychiatriebeirat, der sich in der Sitzung am 14.02.2024 mit dem Themenkomplex „Wohnungslosigkeit und Streetwork“ beschäftigt habe. Es habe sich gezeigt, dass wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen besonders belastet seien und für sie Anschlussperspektiven geschaffen werden müssten. Er betrachte in diesem Zusammenhang das Projekt „Pension+“ als eine Schnittstelle zwischen den Hilfen nach dem BTHG und nach § 67 SGB XII. Die PSAG werde sich in ihrer Sitzung im März ebenfalls mit dem Thema befassen und dabei sicher auch die vorgestellten Planungen diskutieren. Er selbst habe spontan Schwierigkeiten mit der Größe der geplanten Einrichtung, denn in der Psychiatrie gehe der Ansatz eher hin zu kleineren, dezentralen Angeboten.

Herr Gugat dankt für die Transparenz und weist auf die notwendige und wünschenswerte Beteiligung der Klientel hin, für die sich die Partizipationsbeauftragte und ihr Team einsetzen sollten.

Herr Copertino schließt sich dem Dank der Vorredner an. Ebenso schließt er sich den genannten Bedenken gegenüber der Einrichtungsgröße an. Weiterhin fände er den starken Anstieg der Fallzahlen erschreckend. Seine Frage nach dem Kostenträger für die Baumaßnahmen beantwortet Erster Beigeordneter Herr Nürnberger dahingehend, dass aufgrund der Gebäudestruktur als ehemaliges Altenheim voraussichtlich keine großen Baumaßnahmen notwendig seien. Der Eigentümer räume nach jetzigem Stand faire und zumutbare Konditionen ein, dazu kämen voraussichtlich noch Mietaufschläge für von ihm zu tragende Umbaukosten, so dass die Nutzung des ehemaligen Lutherstiftes eine wirtschaftliche Lösung sein könne.

Frau Rammert fragt, ob in die neu geplante Notunterkunft Hunde mitgenommen werden dürften. Dazu könne er zum jetzigen Zeitpunkt genauso wenig sagen wie zur Frage, ob künftig Paare gemeinsam untergebracht werden könnten, räumt Erster Beigeordneter Herr Nürnberger ein.

Er dankt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss für dessen Rückmeldungen, die sich im Wesentlichen mit denselben Fragen beschäftigten, die sich auch die Verwaltung gestellt habe und stelle: Größe, Lage, Rahmenkonzept, langfristige Perspektive usw. Der Handlungsdruck sei wegen der absehbaren Schließung der Ernst-Rein-Straße groß.

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe - Zukunft schaffen durch Wohnen

Vorsitzende Frau Gorsler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Arend und Herrn Fischbach. Diese stellen die Wohnungslosenhilfe in Bielefeld anhand des Projektes „Zukunft schaffen durch Wohnen“ vor und gehen auf neue Ansätze der Wohnungslosenhilfe ein. Insgesamt sei die Wohnungslosenhilfe in Bielefeld gut aufgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Herr Arend bestätigt den Diskussionsbeitrag von Herrn Winkelmann, dass auch in der Wohnungslosenhilfe das Klientel aufgrund von Alter oder Behinderung auf barrierefreie Räume angewiesen sei. Diese Anforderung würden die Räumlichkeiten im ehemaligen Lutherstift schon erfüllen.

Angesichts der stark gestiegenen Fallzahlen sieht Herr Hood noch Optimierungspotential z.B. bei erlebten Reibungsverlusten und auch das „Housing first“-Konzept sei seiner Ansicht nach noch nicht für alle Beteiligten zur vollen Zufriedenheit umgesetzt. Er bekräftigt seinen Wunsch nach der Fortschreibung eines Gesamtkonzeptes: Es seien viele Akteure beteiligt, die Wohnungslage sei angespannt, die Herausforderungen durch psychische Erkrankungen nähmen zu, es gäbe auch viele betroffene junge Menschen. Dies müsse in einer Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden, um passgenauere Hilfeangebote und frühzeitige präventive Maßnahmen anbieten zu können.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger regt an, die Diskussion durch konkrete Anfragen zu unterstützen: wo werden Lücken gesehen, wo gibt es konkrete Nachfragen?

Auch Frau Weißenfeld bittet um die Vertiefung des Themas und weist auf die hohe Anzahl beschlagnahmter Wohnungen hin, die ja neben den Unterkünften eine Maßnahme gegen Wohnungslosigkeit seien.

Zu Punkt 10

Bewilligungsergebnis Wohnungsbauförderung 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7382/2020-2025

Herr Eilmes wünscht sich eine ausführlichere Information, insbesondere über die Entwicklung des mietpreisgebundenen Wohnraums. Frau Beier ergänzt um die Frage, bei wie vielen Wohnungen die Sozialbindung entfalle und welche Hilfen es dann für die betroffenen Mieter gebe.

Die Fragen werden mit der Niederschrift beantwortet:

„Die Anzahl der öffentlich geförderten Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindung in Einkommensgruppe A hat sich in Bielefeld seit 2020 positiv entwickelt:

Entwicklung Sozialwohnungsbestände

	2020	2021	2022	2023
Zugänge	181	277	251	199
Abgänge	403	113	76	228
Bestand	11.929	12.093	12.268	12.239

Dazu gab es 2023 zusätzlich **117** öffentlich geförderte Mietwohnungen in der Einkommensgruppe B und **125** städtisch geförderte Mietwohnungen sowie **1.453** geförderte Wohneinheiten im selbstgenutzten Wohneigentum. 2024 und in den kommenden Jahren werden weitere geförderte Mietwohnobjekte fertig gestellt.

Bielefeld ist damit eine der wenigen Großstädte, in der der Sozialwohnungsbestand nicht massiv schrumpft, sondern in den letzten vier Jahren sogar leicht gestiegen ist.

In den kommenden sechs Jahren werden allerdings die Miet- und Belegungsbindungen für ca. 3.300 Mietwohnungen auslaufen. Daher ist die öffentliche Wohnungsbauförderung in Bielefeld weiterhin auf hohem Niveau dringend erforderlich. Für 2024 sind bei der Wohnungsbauförderung der Stadt Bielefeld bereits 575 Mietwohnungen mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 134 Mio. Euro angefragt und diverse weitere Projekte in Planung.

Nach dem Auslaufen der Miet- und Belegungsbindung können die Mieten für bestehende Mietverhältnisse jeweils innerhalb von drei Jahren um max. 20 % angehoben werden bis das Mietspiegelniveau erreicht ist. D.h. die ehemals geförderten Mietwohnungen liegen i.d.R. für Bestandsmieterinnen und -mieter noch 6 bis 9 Jahre unter dem eigentlichen Mietspiegelniveau.“

- Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**. -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Frau Krutwage kündigt an, dass es veranlasst durch den Antrag zur „Kultursensiblen Pflege“ in der Sitzung am 09.04.2024 eine Informationsvorlage der Verwaltung geben werde. Auch zum Thema „Babyklappe“ werde es eine Information zum Sachstand geben. Für die weitere Verwendung des Integrationsbudgets stellt sie eine Beschlussvorlage in Aussicht.

Vorsitzende Frau Gorsler stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

-.-.-

Sylvia Gorsler
(Vorsitzende)

Britta Zimmermann
(Schriftführung)